

Wasserschaden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **1 (1825)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1000 Gulden, eben soviel den Schulen in Rehetobel und 500 Gulden derjenigen in Rütli, bei der Kirche, bestimmt, so daß die Vermächtnisse an diese fünf Gemeinden auf 4500 Gulden sich belaufen.

W a s s e r s c h a d e n.

Ein ungewöhnlicher Regenguß, der sich den 8. Heu-
monat von Abends 7 Uhr an die ganze Nacht hindurch über
die Alpen und Thäler verbreitete, schwellte die Sitter und
alle kleinern Bäche, die sich in dieselbe ergießen, zu einer
Höhe an, die seit 75 Jahren nie mehr Statt hatte. Der
verflossene Tag war trübe und regnerisch gewesen, die Luft
am Abend schwül, der Regen aber nicht mit Blitz und
Donner begleitet. Der an beiden Ufern der Sitter verur-
sachte Schaden ist sehr groß, indem viele Wuhren wegge-
rissen, eine Brücke aus ihrer Lage verrückt, ein Gaden weg-
geführt, viele gute Erde weggeschwemmt und große Strecken
der angränzenden Güter mit Sand und Steinen bedeckt
wurden. Zum Glücke verlor Niemand dabei das Leben.
Auch in Urnäsch soll großer Schaden entstanden seyn.

E x c o m m u n i c a t i o n.

In der Gemeinde Oberegg wurde Sonntags den 3. Juli
ein gewisser Sebastian Sonderegger, der früher eine
Zeitlang die Stelle eines Gemeinshauptmanns bekleidet
hatte, wegen beharrlicher Uebertretung der Fastengebote
excommunicirt.*)

Schon vor anderthalb Jahren hatte er gegen einen
Pater Kapuziner, dem er beichten wollte, behauptet, das
Verbot des Fleischessens an gewissen Tagen sey nur mensch-

*) D. h. von aller Theilnahme an Andachtsübungen und Ge-
bräuchen der Kirche völlig ausgeschlossen.